

Pressemitteilung

10. Juni 2021

COVID-ZERTIFIKAT IN OSTBELGIEN

Das COVID-Zertifikat, das den freien Personenverkehr in den EU-Mitgliedsstaaten erleichtern soll, wird in Belgien ab Mitte kommender Woche verfügbar sein.

Voraussichtliches Startdatum für Belgien ist der 16. Juni. Auf Ebene der gesamten Europäischen Union werden die Zertifikate ab dem 1. Juli 2021 gültig sein. In einer Pressekonferenz informierten der Gesundheitsminister der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Antonios Antoniadis, und der Generalsekretär des Ministeriums, Norbert Heukemes, über den Stand der Vorbereitungen.

Das COVID-Zertifikat wird vorrangig digital zur Verfügung gestellt, kann jedoch auch in Papierform beantragt werden. Es umfasst drei mögliche Arten von Nachweisen: den Impfnachweis, den Negativtestnachweis und den Genesungsnachweis.

Drei verschiedene Zertifikate

Der **Impfnachweis** gibt an, wann ein Bürger mit welchem Impfstoff gegen COVID-19 geimpft worden ist. Aus dem Zertifikat geht ebenfalls hervor, wie viele Impfdosen man erhalten hat. Der Impfnachweis ist ab dem Datum der Komplettimpfung ein Jahr gültig. Die Erstellung des Zertifikats erfolgt auf der Grundlage der in der zentralen Impfdatenbank Vaccinnet+ vorhandenen Angaben.

Der **Negativtestnachweis** gibt an, dass man getestet wurde und dass keine Infektion festgestellt werden konnte. Dies erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt in Belgien auf der Grundlage eines PCR-Tests, der zeigt, dass man zum Zeitpunkt des Abstrichs nicht infiziert und daher auch nicht ansteckend war. Das Zertifikat gibt an, wo und wann der Abstrich vorgenommen wurde und bis wann es gültig ist. Der Nachweis ist ab dem Zeitpunkt des Abstrichs 72 Stunden gültig. Die Erstellung des Zertifikats erfolgt auf der Grundlage der Angaben, welche die anerkannten Labore in die zentrale Datenbank der Testergebnisse eingeben, die vom föderalen Gesundheitsinstitut Sciensano verwaltet wird.

Der **Genesungsnachweis** gibt an, dass jemand in der Vergangenheit positiv getestet wurde und demnach infiziert war. Er erlangt erst 11 Tage nach dem Zeitpunkt des Abstrichs seine Gültigkeit. Die belgischen Behörden haben eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen festgelegt. Dies kann eventuell im Zuge einer europäischen Harmonisierung noch angepasst werden. Die Erstellung des Zertifikats erfolgt auch hier auf der Grundlage der Testergebnisse, welche die anerkannten Labore in die zentrale Sciensano-Datenbank eingeben.

Die Zertifikate sind persönlich. Dies bedeutet, dass jedes Familienmitglied ein eigenes Zertifikat erhalten kann. Eltern können die Bescheinigungen für minderjährige Kinder anfordern. Eine Person kann mehr als ein Zertifikat besitzen. Für jede Impfung und jeden Test kann ein Zertifikat erstellt werden.

Schneller Zugang

Der Bürger hat verschiedene Möglichkeiten, sein Zertifikat zu erhalten. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen vorrangig die App CovidSafeBE, das Portal www.meinegesundheits.be und die Hotline 0800 23 0 32 zur Verfügung.

Die offizielle belgische App CovidSafeBE kann jeder über den entsprechenden App-Store kostenlos auf sein Smartphone herunterladen, sowohl für iOS als auch für Android-Geräte. Über diese App können die verschiedenen Zertifikate beantragt werden, die dann sofort auf das Smartphone geladen werden. Die eindeutige Identifikation des Nutzers erfolgt über die Anwendung itsme, die allgemein den gesicherten Zugang zu den belgischen Online-Behörden ermöglicht.

Eine weitere Möglichkeit, sein Zertifikat zu beantragen, bietet der sogenannte „Personal Health Viewer“ auf dem Portal www.meinegesundheits.be. Hier kann der Bürger sich entweder mit seinem Ausweis und einem Kartenlesegerät oder über die Anwendung itsme anmelden, seine Zertifikate herunterladen und ausdrucken.

Für die Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die weder über ein Smartphone noch über einen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, sich das COVID-Zertifikat per Post zuschicken zu lassen. Dies wird auf jeden Fall für den Impfnachweis möglich sein, eventuell auch für den Genesungsnachweis. Der Negativtestnachweis wird aufgrund der sehr begrenzten Gültigkeitsdauer ausschließlich elektronisch übermittelt. Wer das Zertifikat per Post erhalten möchte, sollte dies bei der Hotline des Ministeriums unter der Nummer 0800 23 0 32 beantragen. Die Identifikation erfolgt unter Angabe der Nationalregisternummer.

Hinzu kommt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dass jeder Bürger seinen Impfnachweis unmittelbar nach seiner vollständigen Impfung automatisch per Post zugeschickt bekommt. Bei den meisten Impfstoffen ist man nach der zweiten Dosis vollständig geimpft, lediglich bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson reicht eine einzige Dosis für eine vollständige Impfung.

Drei Apps mit unterschiedlichen Zielen

In Belgien werden also im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie insgesamt drei Apps zur Verfügung stehen, die jedoch unterschiedliche Ziele verfolgen.

Die Tracing-App **Coronalert** gibt es seit dem Herbst 2020. Sie soll helfen, die Ausbreitung von COVID auf nationaler Ebene zu verlangsamen, indem sie den Nutzer warnt, wenn er in engem Kontakt mit einer positiv getesteten Person war. Entscheidend ist bei Coronalert, dass dies anonym geschieht.

Das COVID-Zertifikat hat einen ganz anderen Zweck: den freien Personenverkehr in der EU erleichtern. Der Bürger muss sich mit der Anwendung itsme eindeutig

identifizieren und nur der Bürger selbst kann das Zertifikat herunterladen. Aus diesem Grund wurde eine separate App ausgewählt: **CovidSafeBE**.

Für das breite Publikum wurden somit zwei Apps erstellt. Bei einer – Coronalert – kommt es auf die Wahrung der Anonymität an, bei der anderen – CovidSafeBE – auf die Verarbeitung persönlicher Daten unter den geltenden Datenschutzbestimmungen durch eine starke Authentifizierung des Nutzers.

Die dritte APP, **CovidScanBE**, kann COVID-Zertifikate scannen und die Daten auf ihre Richtigkeit überprüfen. Die App ist nur für Zielgruppen nützlich, die in der Lage sein müssen, die Zertifikate von EU-Bürgern professionell auf ihre Gültigkeit zu überprüfen.

QR-Code und Sicherheit des Zertifikats

Jedes Zertifikat ist mit einem QR-Code versehen, der auch die Signatur des Zertifikats enthält. Die EU-Kommission hat eine Schnittstelle eingerichtet, über die alle Zertifikat-Signaturen EU-weit überprüft werden können. Hierbei werden keine personenbezogenen Daten des Zertifikat-Inhabers übermittelt, da dies für die Überprüfung der elektronischen Signatur nicht erforderlich ist. Jede ausstellende Behörde hat ihren eigenen Signaturschlüssel und sichert somit die Authentizität der verschiedenen Nachweise.

Die sensiblen Daten werden weder unter den EU-Ländern ausgetauscht noch in einer zentralen EU-Datenbank gespeichert. Ganz im Gegenteil: Alle Daten werden in Belgien in einem Rechenzentrum gesichert, auf das über die sichere Plattform MAGDA-Online zugegriffen wird. Diese Plattform wurde speziell zur Speicherung medizinischer Daten entwickelt.

Verreisen während der Sommermonate

Sicherlich soll das COVID-Zertifikat das Reisen durch die EU vereinfachen, jedoch ist es wichtig, die Reisehinweise pro Land auf der Website des FÖD Auswärtige Angelegenheiten zum einen vor der Abreise einzusehen, um sich über die Lage und die im Bestimmungsland geltenden Maßnahmen zu informieren, und zum anderen während der Reise, um sich über eventuelle Anpassungen auf dem Laufenden zu halten. Aktualisierte Infos befinden sich unter: <https://diplomatie.belgium.be/de>

Eine zentrale Auflistung der Bestimmungen der EU-Länder kann unter <https://reopen.europa.eu/de/> abgerufen werden und vereinfacht die Urlaubsplanung.

Ab dem 1. Juli 2021 sind Einwohner, die nach einem Aufenthalt von mehr als 48 Stunden aus einer roten Zone nach Belgien zurückkehren, von Test- und Quarantäneverpflichtungen befreit, sofern sie über den Nachweis der vollständigen Impfung oder über den Genesungsnachweis verfügen. Wer keines der beiden Zertifikate vorlegen kann, muss sich bei der Rückkehr aus einer roten Zone einem Test unterziehen. Die genauen Modalitäten sind noch zu klären.

An der Verwendung des Passenger Location Form ändert sich nichts.

Die Unterscheidung zwischen Geschäfts- und anderen Reisen fällt allerdings weg: Ab dem 1. Juli 2021 müssen Geschäftsreisende anstelle des Business Travel Abroad-Tools (BTA) nun ebenfalls das PLF verwenden.

Zwei kostenlose PCR-Tests

Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren sowie Erwachsenen, die noch nicht die Möglichkeit hatten, sich vollständig impfen zu lassen, werden die Kosten für den PCR-Test bis zu einem Höchstbetrag von 55 Euro erstattet. Dies gilt für Tests, die in Belgien nach Erhalt eines vom FÖD Volksgesundheit ausgegebenen "Corona Test Prescription Codes" durchgeführt werden. Diese Codes kann der Bürger via die Plattform "Meine Gesundheit" anfragen. Er begibt sich anschließend in das Testzentrum seiner Wahl. Der Code ist bis zu 10 Tagen nach Erhalt gültig. Die finanzielle Beteiligung kann in den Monaten Juli, August und September insgesamt zwei Mal in Anspruch genommen werden. Genauere Details hierzu sowie die praktischen Modalitäten werden zurzeit auf föderaler Ebene erarbeitet.

Ansprechpartner (inhaltlich)

Norbert Heukemes

Generalsekretär

im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

+32 87 596 310

norbert.heukemes@dgov.be

Ansprechpartner (Medien)

Charline Serexhe

Referentin für Kommunikation

im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

+32 87 596 439

charline.serexhe@dgov.be